Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 8 (1952)
Heft: 1

Rubrik: Aus dem Steinkratten des Schriftleiters

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bis Ende Jänner nicht einbezahlte Beiträge müssen Anfang Hornung mit Nachnahme erhoben werden. Für die Einzahlungen ist folgendes zu beachten:

Die unmittelbaren Mitglieder des Gesamtvereins zahlen mindestens 8 Fr. auf Postscheckkonto VIII 390.

Die Mitglieder des Vereins für deutsche Sprache in Bern zahlen mindestens 9 Fr. auf Postscheckkonto III 3814.

Die Mitglieder des Zürcher Sprachvereins zahlen mindestens 9 Fr. auf VIII 390.

Die Mitglieder des Vereins für deutsche Sprache in St. Gallen, die unserm Gesamtverein angehören, zahlen 6 Fr. auf VIII 390 (den Beitrag von 3 Fr. an die Kasse ihrer Gesellschaft).

Nichtmitglieder zahlen mindestens 8 Fr. auf VIII 390.

Die Besteller, d. h. Mitglieder der uns als Körperschaften angeschlossenen Vereine (Schriftsetzer und Korrektoren, uns nicht angeschlossene Mitglieder der Sprachgesellschaft in St. Gallen) zahlen wie bisher 5 Fr. auf VIII 390, werden aber dringend ersucht, einen freiwilligen Zuschlag zu entrichten. Für diese Vereine selbst gilt natürlich der volle Beitrag von 8 Fr.

Freiwillige Beiträge, die nicht ausdrücklich für einen der Zweigvereine bestimmt sind, fallen in die Kasse des Gesamtvereins.

Für die Zusendung von Anschriften, an die wir Werbestoff schicken können, sind wir stets dankbar, besonders aber für persönliche Werbung — sie ist immer noch die wirkungsvollste.

Noch eine ganz bescheidene Bitte: Wer wirklich glaubt, auf den „Sprachspiegel" verzichten zu müssen, möge ihn bald zurückschicken, aber nicht, wie es leider bisher auch in unsern Kreisen üblich war, mit dem Vermerk „Refusé", was neben der Enttäuschung über den Rücktritt jedesmal noch eine sozusagen „moralische" bereitet, sondern mit „Zurück".

Der Ausschuß

Aus dem Steinkratten des Schriftleiters

Man hört jetzt hie und da klagen über die Verwahrlosung oder sogar Verwilderung der Schriftsprache, und gewiß haben sich in den letzten Jahrzehnten allerlei unerfreuliche Erscheinungen gezeigt. Aber es

ist mit der Sprache wie auf andern Gebieten des menschlichen Lebens: manches ist schlimmer geworden, manches aber auch besser, und da die Klage über den Verfall schon mehr als hundert Jahre alt ist, müßte man annehmen, unser heutiges Deutsch sei nur noch ein hilfloses Gestammel oder ein wildes Geheul — so schlimm steht es aber doch noch nicht. Doch auch wer über den allgemeinen Zustand nicht klagen mag, muß einzelne Mißbräuche, die immer wieder vorkommen, alte und neue, bedauern und bekämpfen.

Harmlos sind die bloßen Druckfehler, wie sie bei aller Sorgfalt immer wieder vorkommen. Die Häufigkeit der Schreibweise „philantropisch" beweist immerhin, daß es mehr als ein Versehen ist, solange th in Fremdwörtern noch gilt. Wenig bedeuten auch grammatische und stilistische Entgleisungen in der „Untermittelpresse", wie sie der „Nebelspalter" zur Erheiterung der Leser bringt. Bedenklich sind aber die auch in unsern angesehensten Zeitungen auftauchenden groben sprachlichen Mißgriffe; denn wenn auch jedem Verfasser eines Beitrags einmal etwas Menschliches unterlaufen kann, liest es doch vorerst einmal der Schriftleiter, wenn er nicht selbst der Verfasser ist, und könnte wohl schon im Vorbeigehen gewisse immer wiederkehrende Fehler verbessern. Am ehesten entschuldbar ist der Setzer, weil man von ihm keine so große Sicherheit verlangen kann wie vom Verfasser, und wenn er es noch wagt, an seinem „Manus" etwas zu ändern, kann es für ihn sehr ungemütlich werden. Aber woher hat der Korrektor seinen Namen? Dem einzelnen dieser drei oder vier Beteiligten mag man bei dem Tempo, das im Zeitungsbetrieb zu herrschen pflegt, keinen Vorwurf machen; aber daß so grobe Steine durch die zwei- oder dreifache Siebung durchschlüpfen können, ist doch unerfreulich. Aus welcher Zeitung die folgenden Beispiele stammen, läßt sich aus dem Wohnsitz des Schriftleiters leicht erraten; er hat aber keinen Anlaß zu dem Glauben, es sei bei andern Blättern besser, und muß sich sagen: Wenn solches an diesem grünen Holze geschieht, was ist dann von dem dürren des „Alphorns vom Irchel" zu erwarten? Er bestätigt gern die Feststellung Eduard Engels, das Zeitungsdeutsch sei besser als sein Ruf; daß es noch besser werden sollte und könnte, sollen wieder einige Beispiele beweisen.

Gewiß: es gibt berechtigte Eigentümlichkeiten des schweizerischen Sprachgebrauchs, auch in der Schriftsprache. In dieser Meinung hat ja

1952 Lg 928

der Duden in der 12. Ausgabe (1941) über 300 Wörter aufgenommen, die der Schweizer auch in schriftdeutscher Rede verwendet, und über hundert andere Eigentümlichkeiten, die ihm im Auftrag unseres Sprachvereins eingereicht worden sind. (In der neusten, um einen vollen Drittel gekürzten Ausgabe von 1951 sind sie allerdings verschwunden, doch hat der Verlag versprochen, sie unter günstigeren Verhältnissen wieder zu bringen.) Aber nicht alle in der Schweiz häufig vorkommenden Abweichungen vom gemeindeutschen Sprachgebrauch sind berechtigte Eigentümlichkeiten; viele sind einfach Fehler, die unerbittlich bekämpft werden müssen.

Etwas vom Schlimmsten ist, wie wir fast jedes Jahr wiederholen müssen, der Werfall statt des Wenfalls in der Ergänzung eines zielenden Tatworts. Was bildet zum Beispiel die Abhaltung freier Wahlen in ganz Deutschland? Sie bildet „ein entscheidender Schritt" zur Wiedervereinigung. So hat H. v. Brentano in Paris sicher nicht gesprochen, sondern: „einen entscheidenden Schritt". Ein bloßer Druckfehler kann das nicht sein; denn es sind ja zwei Wörter falsch. Der Hinweis auf unsere Mundart, die keinen Unterschied macht zwischen Wer- und Wenfall, kann den Fehler nur erklären, aber nicht entschuldigen. — „Als blinder Passagier schmuggelt . . ." Daß ein solcher schmuggelt, überrascht uns nicht; aber was schmuggelt er? Den der See verfallenen Gordon Pym schmuggelt sein Freund Barnard an Bord eines Walfischfängers. Wer ist da der blinde Passagier und wer der Schmuggler? Wie soll Barnard, der selber blind fährt, noch einen Kerl an Bord schmuggeln? Er wird froh sein, wenn er selber unterkommt! Offenbar ist die Sache umgekehrt: er schmuggelt den andern als blinden Passagier an Bord. Druckfehler? Diese falschen Werfälle, besonders an der Spitze eines Satzes und abhängig von „bilden", sind so häufig, daß man diesen Sprachfehler auch dazu rechnen muß. — Daß im Anzeigenteil ein Seifenhändler ein Stück anbietet „für nur 80 Rp., dem Preis einer guten Toilettenseife", wird auch kein Druckfehler sein; denn solche falschen Beisätze oder Appositionen lassen sich in kurzer Zeit massenhaft nachweisen, wie Prof. Debrunner im „Hilferuf der Apposition" in Nr. 7/8/1947 gezeigt hat.

Aber die Beugungsfälle überhaupt! Ein schwieriger Fall ist bekanntlich der Wesfall, aber in dem Bericht über einen Presseball, den sicher

kein Bauhandlanger geschrieben hat, macht sich ein Satz wie der da denn doch besonders schlecht: „Diesmal möchten wir besonders den schreibenden Damen Erwähnung tun.“ Druckfehler für „der“? Oder hat da vielleicht der Setzer „korrigiert“? und der Korrektor gemeint, er dürfe es nicht korrigieren? Aber da steht auf einem Blatt, der Erste Weltkrieg habe schon einen Vorgeschmack gebracht „von den dem Auslandschweizertum später noch wartenden Prüfungen“. Diese aber warteten des Auslandschweizertums — Druckfehler also ausgeschlossen. Wenn Grete „ihrem Hans wartet“, der noch rasch ein Päckli Zigaretten kaufen muß, so kann man das unter mildernden Umständen als erlaubten Helvetismus gelten lassen. Der Satz steht aber nicht in einer landläufigen Liebesgeschichte in der Sonntagsbeilage eines Käsblättlis, sondern in einem politischen Leitartikel eines schweizerischen Weltblattes, und da schickt sich nach „warten“ denn doch die Ergänzung im Wesfall, das „Genitivobjekt“. Aber auch nach Vorwörtern sind die Beugungsfälle ihres Lebens nicht mehr sicher. Am Abend des 25. Februars mußte ein Großteil der Presse Stellung beziehen zu einem Volksentscheid (über die Autotransportordnung), „der wider der von ihr vertretenen Parole ausgegangen war. „Der“ kann kein Druckfehler sein für „die“. Oder sagt man heute: „Wer nicht für mich ist, der ist wider mir? (Nicht einmal in Berlin!) — Und immer wieder das falsche „einem“ statt „einen“ für den Wenfall von „man“. „Es interessierte einem“, behauptet da einer unter dem Strich, aber das ärgert einen! In tausend Fällen, wo „einen“ Wenfall des unbestimmten Geschlechtsworts „ein“ ist, wird es richtig gesetzt sein, aber unter hundert Fällen, wo es Wenfall zu „man“ ist, steht dafür ein paarmal „einem“. Auch ein aus der Mundart zu erklärender, aber in einem solchen Blatt nicht zu entschuldigender Fehler. Da heißt es auch einmal, die Lektüre eines Neujahrsblattes lasse „einem den Prozeß (der Entstehung eines Kunstwerkes) nacherleben“. Nach diesem Muster hätte der Berliner recht, wenn er sagt: „Laßt mir leben!“

Daß auch ein grammatisch berechtigter Wemfall immer noch falsch gebildet werden kann, zeigt die Meldung: „Flotten- und Luftstreitkräfte bombardierten die koreanische Küstenstadt K. bis zu deren vollständigen Zerstörung.“ In der Lösung der 52. Aufgabe „zur Schärfung des Sprachgefühls“ haben wir schon festgestellt, daß „deren“ kein stark-

gebeugtes dreigeschlechtiges Fürwort ist, nach dem das Eigenschaftswort schwach zu beugen wäre, sondern unabänderlich und daher starke Beugung fordernd: bis zu deren vollständiger Zerstörung. Richtig und näherliegend wäre: bis zu ihrer vollständigen Zerstörung, aber „deren" kann nicht jeder sagen, aber auch nicht jeder richtig behandeln — wie Figura zeigt. Die Regel braucht nur der Fachmann zu wissen; der Laie sollte sich da auf sein Sprachgefühl verlassen können.

Auch das Tatwort hat allerlei zu leiden. Schlecht übersetzt wurde zum Beispiel die Reuter-Meldung, in Alexandrien seien Plakate erschienen mit der Aufforderung: „Unterdrücker, verläßt unser Land!" Ein Konjugationsfehler, dessen Häufigkeit R. Suter in Nr. 4/1949 nachgewiesen hat, aber immer noch ein Fehler. Oder hätte am Ende der Nachtwächter rufen sollen: „Hört, ihr Herren, und läßt euch sagen . . ."? — Kann man mit der einfachen Nennform auch Fehler begehen? — Ja, wenigstens bei zusammengesetzten Tatwörtern. Heute scheint, so lesen wir, die Schriftleitung des „Jungradlers" gewisse ungeeignete Mittel der Erziehung „bevorzuzugen". Wenn das richtig ist oder richtig werden sollte, so sind die Lehrer verpflichtet, ihre Schüler nach diesem Muster „unterzurichten" und sie nicht mehr durch Übungen nach altem Brauch, wo man noch „zu bevorzugen" sagte, „benachzuteiligen", sie im mündlichen Unterricht also daraufhin „beaufzusichtigen" und ihre Hefte genau „beaugzuapfeln". Wir beeilen uns deshalb, sie von diesem „Fortschritt" „benachzurichtigen". Es ist ja wahr, die Unterscheidung zwischen trennbaren und untrennbaren Tatwörtern ist nicht immer leicht (für den Sprachfremden sogar sehr schwer), und die Wörter „anerkennen" und „obliegen" sind im Begriffe, von den trennbaren (ich erkenne an, es liegt mir ob) zu den untrennbaren (ich anerkenne, es obliegt mir) überzugehen. Aber bisher hat noch niemand gesagt: „Ich zuge bevor", sondern: „ich bevorzuge", wenn nicht gar einfach: „Ich ziehe vor".

Auch das Mittelwort macht Fortschritte. Da ist eine alte Gaststätte neu eingerichtet worden, und darin herrscht jetzt überall eine außerordentliche „Ausgewogtheit" von Zweckmäßigkeit und Formschönheit. Wie die Zeitung, um in diesem neuen Stil zu reden, die „Gepflogtheit" hat, jede bessere neue Beiz der „Gewogtheit" des Publikums zu empfehlen, wollen auch wir unsere „Entschloßtheit" kundtun, uns künftig

als sprachlich nach neuen Regeln „erzogt" zu erweisen und nicht in altmodischer „Verlortheit" zu verharren; sonst werden wir eines Tages „gewogt" und zu leicht befunden.

Begeben wir uns wieder in höhere Schichten des Geisteslebens. Aber da kann man schon reinfallen, indem man ein deutsches Wort falsch verwendet. Da hat ein angesehener Professor der Theologie einen vorzüglichen Vortrag gehalten, der durch seine Klarheit und Eindringlichkeit „bestach". Bestechung ist aber strafbar, besonders die aktive! Wenn das Wort bildlich und „nur moralisch" gemeint ist, ist sie natürlich auch „nur moralisch" strafbar, aber in der angeführten Fassung fällt ein Schatten auf die Aufrichtigkeit des Vortragenden. Ein Redner kann durch bloße Äußerlichkeiten bestechen, schon durch die bloße Art seines Auftretens (eine Rednerin durch ein bloßes Lächeln), als „terrible simplificateur" durch seine „Klarheit", durch rhetorische Mittel, blumigen Stil, ein- und aufdringliches Temperament. So war es aber hier kaum gemeint, und der Berichterstatter wollte gewiß nur sagen, der Vortragende habe „überzeugt, begeistert, die Zuhörer gewonnen" o. ä.; er hat ihm mit „bestach" einen schlechten Dienst erwiesen. — Nicht irreführend, nur geschmack- und gefühllos wirkt in jenem Bericht über den Pressebball die Mitteilung, das Gedränge habe zeitweise „panische Formen" angenommen. Die ursprüngliche Bedeutung von „Panik" ist der Schrekken über das plötzliche Erscheinen des Naturgottes Pan. Nun wollte der Berichterstatter wohl sagen, das Gedränge sei so dicht gewesen wie sonst nur bei einer Panik. Der Ausdruck ist nicht falsch; aber wie kann man bei der Beschreibung eines Balls, an dem der „hübsche Schulterschluß" mit den trägerlos entblößten Schultern so „verheißungsvoll" gewirkt habe, an die fürchterliche Panik etwa bei einem Theaterbrand auch nur von weitem erinnern!

Mit Beschämung muß der Schriftleiter gestehen, daß er keine Ahnung hatte, worum es sich handelte, als er (diesmal in einem andern, aber ebenfalls tonangebenden Blatte) den Titel eines ausführlichen Berichts aus dem Bundesgericht las: „Gebrauch und Mißbrauch des Klaxons." Lernbegierig, wie er ist, las er schon deshalb den Bericht und merkte allmählich, daß damit eine Warnvorrichtung der Motorfahrzeuge gemeint war, und als an einer Stelle buchstäblich gesagt wurde, daß damit „gehupt" werde, da sagte er sich: „Aha, also eine Hupe! Schon

wieder etwas gelernt!" Wenn man das aber in Lausanne ein Klaxon nennt, ist das noch kein Grund, in Bern auch so zu sagen, jedenfalls ist es nicht demokratisch.

Die in neutralem Latein gehaltenen Formeln „Pro juventute", „Pro senectute", „Pro familia" u. a. mögen in unserm vielsprachigen Land ihre Berechtigung haben; auch „Pro Vindonissa" hat einen Sinn; aber daß man jetzt dieses „pro" unbekümmert auch vor deutsche Wörter setzt und sich versteigt zu „Pro Schweizer Ei" und „Pro Gletschermühlen", ist lächerlich. Dankbar aber sei anerkannt, daß Harriman in Paris erklärte, die Steigerung der europäischen Defensivkraft bedeute eine starke Entmutigung für einen „allfälligen" Angreifer. Harriman hat sicher gesagt „potential" — wie leicht hätte daraus im Deutschen ein „potentiell" werden können. Offenbar hat der Übersetzer der Reuter-Meldung Nr. 12/1951 des „Sprachspiegels" gelesen!

Noch etwas aus der Stilkunst: Da wurde der Portier eines Gasthauses als Urheber eines Diebstahls „eruiert", aber wie? „Im Zuge einer Untersuchung" seines Zimmers kamen die gestohlenen Sachen zum Vorschein, nicht einfach „bei einer Durchsuchung". „Im Zuge" ist viel zügiger. Die Wendung ist berechtigt, wenn etwas als Glied einer mehrfach zusammengesetzten Handlung geschieht. So kann man wohl sagen: im Zuge der Bodenverbesserungen, der Lohnerhöhungen, der Kraftwerkbauten; aber wenn man nur das Schlafzimmer eines Hotelportiers durchsuchen muß und das Diebsgut unter dem Bodenteppich findet, ist dieser „Zug" eine Phrase, freilich eine ziemlich beliebte.

„Im Zuge der Abstimmung" über ein kantonales Steuergesetz erschien in einem Bezirksblatt der Aufruf: „Kein weitsichtiger Bürger versäume den wichtigen Gang zur Urne und stimmt Nein!" Unmöglich ist schon der Wechsel von der Möglichkeitsform („versäume") zur Wirklichkeitsform („stimmt"). Und gemeint ist natürlich das Gegenteil: „Kein weitsichtiger Bürger stimmt „Ja" oder „Jeder weitsichtige Bürger stimmt Nein." Unterschrieben ist dieser „bestechende" Aufruf: „Freisinnige Partei des Bezirkes . . .", also von einer Parteibehörde, nicht bloß von den beliebten „mehreren Bürgern". Kein Wunder, ist das Gesetz doch angenommen worden!

Für diesmal wieder genug!